

**Antrag/Genehmigung zum Tausch von Wahlpflichtmodulen des
Bachelorstudiengangs Maschinenbau und Produktion (und dual)
nach PStO 2019**

Laut PStO 2019 §5(12) können für bis zu 2 Wahlpflichtmodule entsprechende Module aus dem Angebot dieses Studienganges, in Ausnahmefällen aus dem Bachelorangebot der HAW Hamburg, gewählt werden, sofern damit mindestens die gleiche Anzahl an Leistungspunkten erreicht wird. Gehören die Module nicht zum Wahlpflichtmodulangebot dieses Studienganges unterliegen sie der Genehmigung durch die Studienrichtungskoordination.

Bitte lesen Sie zunächst die Hinweise auf der Rückseite und füllen Sie die folgenden Felder in Blockbuchstaben aus:

Nachname, Vorname: _____

Matrikelnummer: _____ Studienrichtung: _____

Emailadresse: _____ Mobilnummer: _____

1. Tausch

Abgegebenes Wahlpflichtmodul: _____

Gewähltes Modul: _____

aus Department (Kürzel): _____ Anzahl CP des neuen Moduls: _____

Prüfer*in: _____

2. Tausch

Abgegebenes Wahlpflichtmodul: _____

Gewähltes Modul: _____

aus Department (Kürzel): _____ Anzahl CP des neuen Moduls: _____

Prüfer*in: _____

Unterschrift Student*in: _____

Genehmigt (Siehe Hinweise auf der Rückseite) :

_____ Datum: _____

Studienrichtungskordinator*in

Ich bitte hiermit:

um Anmeldung zur kommenden Klausurphase (bitte Anmeldefrist beachten!)

um Umbuchung bzw. Zuordnung der Prüfungsleistung im myHAW/Datensatz

Hinweise:

- 1.) Bis zu 2 Wahlpflichtmodule der eigenen Studienrichtung können gegen entsprechende Module aus dem Angebot des ganzen Studiengangs - auch außerhalb der eigenen Studienrichtung - ohne Genehmigung durch die*den Studienrichtungs Koordinator*in getauscht werden.
- 2.) Tauschmodule außerhalb des Departments M+P müssen per Unterschrift von der*dem Studienrichtungs Koordinator*in genehmigt werden. Zusätzlich ist das Formblatt des Fakultätsservicebüros „Antrag zur Teilnahme an einem Wahlpflichtmodul aus einem anderen Studiengang“ auszufüllen und beizufügen.
- 3.) Die Anmeldung zu den Prüfungen studiengangsfremder Module muss unter Einhaltung der jeweiligen Anmeldefrist über das Fakultätsservicebüro vorgenommen werden.
- 4.) Pflichtmodule der eigenen Studienrichtung dürfen nicht ausgetauscht werden.
- 5.) Der Tausch von Wahlpflichtmodulen darf nicht dazu führen, dass Module gleichen Inhalts in deutscher und englischer Sprache belegt werden.